

Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Studierenden der Hochschule, Freitag 14.01.2021

Liebe Studierende,

im heutigen Newsletter wollen wir Sie weiter über den bevorstehenden Prüfungszeitraum informieren, auf Fragen eingehen, die uns vermehrt erreichten sowie einige Hinweise zu Bafög und Regelstudienzeit geben. Auch wenn die allgemeine Lage in der Pandemie weiterhin angespannt ist, gehen wir momentan davon aus, unsere Prüfungsplanung gemeinsam wie bereits skizziert durchzuführen.

Die Themen im Einzelnen:

Anreise zu Prüfungen

Wie schon im letzten Newsletter erwähnt, empfehlen wir wenn möglich die Nutzung von Auto oder Fahrrad zur Anreise bei Prüfungen. Die Stadtwerke Osnabrück verstärken die Linie 17 „Voxtrup Spitze - Hbf. - Campus Westerberg - Hellern Nord“ bei Bedarf für einzelne Fahrten mit Verstärkerfahrten. Dies gilt insbesondere für Fahrten mit den Ankunftszeiten (Haltestelle Artilleriestraße) um 7:15 Uhr, 7:35 Uhr, 7:55 Uhr und 8:15 Uhr. Alternativ ist die Haltestelle „Campus Westerberg“ mit den Linien 11 vom Neumarkt und M2 vom Hauptbahnhof erreichbar.

Studierenden, die von sehr weit entfernten Heimatorten anreisen, empfehlen wir, eine Hotelübernachtung in Erwägung zu ziehen. Sie alle haben über das Hochschulportal im Self-Service vorsorglich eine Bescheinigung zur Verfügung gestellt bekommen, die im Falle einer Überprüfung bei der Anreise zu bzw. der Rückreise von Prüfungen vorgelegt werden kann. Das Dokument kann auch genutzt werden, um gegenüber Hotels einen triftigen Grund für Übernachtungen geltend zu machen, die ggf. im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Präsenzprüfungen geplant werden. So können Sie außerhalb von stärker frequentierten Zeiten in Osnabrück anreisen.

Ablage von wichtigen Informationen und FAQs zum Prüfungszeitraum

Alle Regelungen und Verfahrensbeschreibungen für den Prüfungszeitraum finden Sie im Bereich Studium und Lehre > „[13 Coronakrise - Informationen zu Studium und Lehre](#)“.

Viele Einzelfragen hat Ihr Studierendensekretariat in den [FAQs zu Prüfungs- und Immatrikulationsangelegenheiten](#) beantwortet, die Ihnen stetig aktualisiert ebenfalls im Bereich Studium und Lehre > Studierendensekretariat zur Verfügung gestellt werden.

Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit

Durch die Einführung des § 72 Abs. 16 NHG wurde die individuelle Regelstudienzeit für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht beurlaubt sind bzw. waren, um ein Semester verlängert. Die Regelung gilt mit Wirkung vom 01.03.2020.

- **Auswirkungen auf Bafög:**

Die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit hat eine entsprechende Verlängerung der Förderungshöchstdauer zur Folge. Das Studentenwerk Osnabrück informiert unter <https://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/nachrichten/artikel-details/news/detail/News/regelstudienzeit-erhoeht.html> und rät Studierenden, die ihre Regelstudienzeit im Sommersemester 2020 noch nicht überschritten hatten, so schnell wie möglich

einen BAföG-Antrag zu stellen. Sofern ein Anspruch besteht, kann BAföG erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden.

- **Auswirkungen auf Langzeitstudiengebühren:**

Durch die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit erhöht sich das Studienguthaben für in den genannten Semestern immatrikulierte Studierende um ein Semester. Die Erhöhung des Guthabens wird sich in den Fällen gebührenbefreiend auswirken, in denen das Studienguthaben zum maßgeblichen Zeitpunkt, also zum Zeitpunkt einer Gebührenpflicht ab dem Sommersemester 2020, nicht schon um mehr als ein Semester überschritten war.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Studierendensekretariat werden etwaige Überzahlungen im Rahmen der Rückmeldung zum Sommersemester 2021 verrechnet bzw. erstattet. Zudem erfolgt eine Neufestsetzung der Langzeitstudiengebühren für diejenigen Studierenden, die nach alter Berechnung zum Sommersemester 2021 erstmalig zur Zahlung der Langzeitstudiengebühren aufgefordert wurden. Natürlich erfolgt eine Überprüfung möglicher Ansprüche auch in denjenigen Fällen, in denen langzeitstudiengebührenpflichtige Studierende sich nicht mehr zum Sommersemester 2021 zurückmelden. Bei Studierenden, denen aufgrund glaubhaft gemachter pandemiebedingter Studienverzögerungen bereits ein Erlass von Langzeitstudiengebühren bewilligt wurde, erfolgt ebenfalls eine Einzelfallprüfung. Sofern für ein Semester ein Erlass ausgesprochen wurde, kommt für dieses Semester eine weitere Erstattung aufgrund der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit nicht in Betracht.

Für immatrikulierte Studierende ist im Kontext der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit eine Antragstellung zur Geltendmachung von Ansprüchen nicht erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich gern an das Studierendensekretariat.

Erinnerung: Maskenpflicht in allen Gebäuden

Beim Bewegen in allen Hochschul-Gebäuden gilt eine Maskenpflicht. Der Mund-Nasen-Schutz ist in allen Wartebereichen (Bibliothek etc.), Hallen (Campus Lingen) oder auch Foyers (Gebäude AB) sowie vor allen Eingangsbereichen von Gebäuden und auf allen Parkplätzen auf dem Hochschulgelände verpflichtend. Diese Regel ist in Verbindung und Einhaltung der bestehenden allgemeinen Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen sich begegnenden Personen zu sehen. Eine Maskenpflicht gilt zusätzlich - wie schon angekündigt - auch während der Präsenzprüfungen.

Liebe Studierende der Hochschule Osnabrück,
natürlich verfolgen wir die aktuelle Lage, besonders in der Hochschulregion Osnabrück und Lingen und den angrenzenden Gebieten. **Sollten sich die 7-Tage-Inzidenzzahlen steil nach oben entwickeln sowie wesentliche Änderungen seitens der Bundes- und Landespolitik verfügt werden, behalten wir uns vor, die Präsenzprüfungen noch auszusetzen.**

Haben Sie Fragen zum Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de
Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück